



vom 02.06. bis 05.06.2017
im Christoph-Simon-Haus in Riedenburg

Name: _____	Geburtsdatum / _____
Vorname: _____	Alter: _____
Straße: _____	für Namens-Schild: _____
PLZ, Ort _____	E-Mail: _____
Sonstiges: _____	Telefon: _____
	Handy (bei Shuttle): _____

- O Ich reise an mit Bus / Bahn. O Ich reise mit dem Auto an.
 O Ich würde gerne vom Bahnhof Kinding abgeholt werden, um _____ Uhr.
 O Ich möchte vegetarisch / O vegan / O laktosefrei / O glutenfrei / O kein _____ essen.
 O Ich haben folgende Krankheiten / Allergien: _____.
 O Ich möchte nicht mit Bild in irgendeinem auf der Con entstehenden Medium erscheinen.
 O Ich möchte beim „Elfen wichteln“ mitmachen (siehe nächste Seite).
 O Was ich euch noch sagen möchte: _____.

Das ist meine ___te Con.

Ich möchte nach Möglichkeit mit folgenden Leuten in ein Zimmer: _____
 _____.

Die Anmeldung wird erst mit der Wertstellung des vollen Con-Beitrages auf unten stehendem Konto gültig. Wir behalten uns vor, falls bis zum 31.03.2017 nicht genügend Anmeldungen eingegangen sind, die Veranstaltung abzusagen. In diesem Fall wird der gezahlte Con-Beitrag voll erstattet. Bei einer Rücknahme der Anmeldung kann ab dem 01.04.2017 nur noch die Hälfte des Beitrags und ab dem 25.05.2017 nichts mehr erstattet werden.

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich die beigefügten AGB gelesen, verstanden und akzeptiert habe. Hiermit melde ich mich verbindlich zur ElfQuest-Con 2017 an. Bei Minderjährigen sind die Unterschriften beider Erziehungsberechtigten erforderlich.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Anmeldung an:
 Andrea Wiese
 Barschweg 4
 81825 München
 Tel. 0179/ 6413314
 E-Mail:
 andreawiese@gmx.net

Con-Beitrag überweisen an:
 Verein Zwei Monde
 Zweck: EQ-Con 2017 + Realname
 BIC: GENODEF1SLR
 IBAN: DE78830654080004750284

Con-Beitrag:
 bis zum 31.03.2017: 105,- Euro
 ab 01.04.2017: 115,- Euro
 Kinder 6 bis 12 Jahre: 50,- Euro
 Kinder 3 bis 5 Jahre: 25,- Euro
 jünger: kostenlos

„Elfen wichteln“

Wir würden mit Euch gerne „Elfen wichteln“. Jeder bringt eine Kleinigkeit mit, die am Besten etwas mit ElfQuest zu tun hat und am schönsten selbstgemacht ist, wie z. B. ein Lesezeichen, indem man die Kopie des Lieblingscomicbildes laminieren lässt, oder ein Fensterbild, ein selbstgemaltes Bild, eine kurze Geschichte, Leetha und Schnitter als Fingerpuppen aus Papier, oder oder oder. Was Euch eben so einfällt.

Die Orga sammelt die Sachen am Anfang der Con ein und zum Schluss wird alles verwickelt, also jeder, der mitmacht, bekommt zufällig eines der Dinge und hat so ein tolles Andenken an die EQ-Con.

Wenn wir die Möglichkeit und den Platz haben, möchten wir die Sachen natürlich vor dem Wichteln mit den anderen Preisen ausstellen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen / Teilnahmebedingungen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages.

1. Die Teilnahme erfolgt freiwillig und auf eigene Gefahr. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und den daraus erfolgenden erhöhten Risiken bewusst: Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen, Einsatz von Feuerwerk, etc.
2. Den Anweisungen des Veranstalters, seiner Vertreter sowie des Betreibers der Unterkunft bzw. dessen Vertretung ist Folge zu leisten. Die AGB und der Belegungsvertrag des Dekanatsjugendheims Christoph-Simon-Haus Riedenburg sowie die Hausordnung werden durch die AGB des Veranstalters ergänzt und keinesfalls außer Kraft gesetzt.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung und Handlungen den der Veranstaltung zugrunde liegenden Regeln und Sicherheitsbestimmungen zu gestalten und regelmäßig zu überprüfen.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer, Dritte und die Umgebung zu vermeiden. Dazu zählt insbesondere, das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Polsterwaffen oder Ausrüstungsgegenständen, sowie übermäßiger Alkoholkonsum und Konsum berauschender Mittel.
5. Teilnehmer, die obigen Anweisungen des Veranstalters nicht Folge leisten, können von der Organisation fristlos von der Veranstaltung ohne Erstattung des Teilnahme-Betrages und auf eigene Kosten verwiesen werden.
6. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ist Folge zu leisten.
7. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die dem Teilnehmer durch Dritte entstehen, unabhängig davon, ob es sich bei dem Dritten um einen anderen Teilnehmer handelt oder nicht.
8. Die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit im Rahmen der Veranstaltung ist nicht gestattet.
9. Aufnahmen jeder Art von Seiten der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig. Alle Rechte, insbesondere der Vermarktung an Ton, Film und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
10. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Veranstaltung oder Teile davon aufgezeichnet werden.
11. Eine Veröffentlichung von Daten in einer Teilnehmerliste erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Teilnehmers.
12. Private Gegenstände, die nicht Teil der Veranstaltung sind, sind als solche gesondert aufzubewahren und zu kennzeichnen. Gegenstände die Eigentum anderer Teilnehmer sind, sind spätestens am Ende der Veranstaltung an den Eigentümer zurückzugeben.
13. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gestohlenen, beschädigtes oder verloren gegangenes

Eigentum des Teilnehmers.

14. Hieb-, Stich-, Schlag- und Schusswaffen - außer Polsterwaffen sind verboten. Ausnahme: Mitgebrachte Sportwaffen (Bögen, Pfeile) die für den Workshop verwendet werden. Der Besitzer haftet für Schäden, die durch unsachgemäßen oder fahrlässigen Umgang mit diesen entsteht.
15. Sollte der Teilnehmer Gegenstände, die nicht sein Eigentum sind, zerstören oder beschädigen, haftet allein der Teilnehmer.
16. Für den Anfahrtsweg und die Rückreise übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
17. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eine evtl. entstehende Schwangerschaft.
18. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angaben von Gründen gegen Rückerstattung der Beitrags von der Veranstaltung auszuschließen.
19. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Eine derartige Regelung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Veranstalters.
20. Con-Zahlern kann kein Platz zugesichert werden und reisen auf eigenes Risiko an. Eine Garantie auf einen Platz besteht nur durch ausdrückliche Bestätigung des Veranstalters.
21. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeiten der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
22. Die Wirksamkeit der AGB bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte unberührt.
23. Schadenersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter oder dessen Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform.
24. Der Veranstalter lehnt grundsätzlich jegliche Haftung für körperliche und geistige Schäden ab.

Zusätzliche Teilnahmebedingungen für die Teilnahme von Minderjährigen

Wenn die Erziehungsberechtigten keine Aufsicht über den Minderjährigen ausüben, müssen sie für die Dauer der Veranstaltung sowie für die Dauer der An- und Abreise die Personensorge für den/die Minderjährigen gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 2 Jugendschutzgesetz einer volljährigen Person übertragen, die ebenfalls an dem Veranstaltung teilnimmt (Begleitperson).

Die Begleitperson ist allein aufsichtspflichtig für den/die Minderjährigen. Dem Veranstalter obliegt keinerlei Aufsichtspflicht für den Minderjährigen.

Die Erziehungsberechtigten haben die Beauftragung der Begleitperson gegenüber dem Veranstalter unaufgefordert schriftlich zusammen mit der Anmeldung nachzuweisen. Die Begleitperson hat ihr Einverständnis mit der Beauftragung ebenfalls unaufgefordert schriftlich zusammen mit der Anmeldung gegenüber dem Veranstalter nachzuweisen.

Als Begleitperson wird folgende Person beauftragt:

Name: _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____